

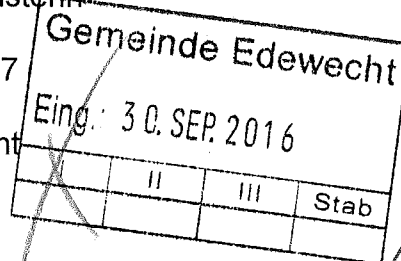
Landkreis Ammerland · Rechnungsprüfungsamt
Lange Straße 15 · 26655 Westerstede



Rechnungsprüfungsamt
- als Prüfungsamt der Gemeinde -

Gemeinde Edewecht
Frau Bürgermeisterin
Petra Lausch
Rathausstraße 7

26188 Edewecht



Auskunft erteilt:
Frau Hempel

Zimmer: 112
Tel.: 04488 56-5850
E-Mail: y.hempel@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-5809

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
14

Datum
29.09.2016

Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lausch,

anliegend übersende ich Ihnen je zwei Exemplare der Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 der Gemeinde Edewecht.

In den v. g. Prüfungsberichten sind alle wesentlichen Hinweise berücksichtigt.

Feststellungen im Zuge der Prüfung, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen, werden nachstehend erläutert:

Anordnungs- und Belegwesen

Die Gemeinde Edewecht erfasst nicht durchgängig das korrekte Buchungsdatum. Es ist darauf zu achten, dass das Leistungsdatum bzw. das Rechnungsdatum verwendet wird.

Teilfinanzhaushalt

Die laut Muster 8 Teil C vorgesehene Spalte für die Verpflichtungsermächtigungen wird in den Teilfinanzhaushalten nicht aufgeführt. Wir bitten um eine entsprechende Ergänzung.

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr
Bauamt: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Edewecht hat in den Zuwendungsbescheiden für geleistete Investitionszuwendungen nicht durchgängig eine Zweckbindungsdauer aufgeführt. Grundsätzlich sind in den Zuwendungsbescheiden Zweckbindungsdauern festzulegen. Laut der Gemeinde sind diese ab Mitte 2012 in den Zuwendungsbescheiden enthalten.

Vorratsvermögen

Stammbücher zählen zum Vorratsvermögen der Gemeinde. Die Gemeinde wird gebeten zukünftig auch für die Stammbücher eine Inventur durchzuführen und die Werte entsprechen im Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Es ist kein Saldenabgleich zwischen der Gemeinde Edewecht und deren Beteiligungen vorgenommen worden. Zukünftig und im Hinblick auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses ab 2012 sollte ein Saldenabgleich zum jeweiligen Bilanzstichtag vorgenommen werden.

Liquide Mittel

Im Rahmen der Vollständigkeit und Nachweisbarkeit des Vermögens gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO i. V. m. § 36 GemHKVO sind auch Saldenabfragen bei den Banken erforderlich. Wir bitten zukünftig, diese alle 3 Jahre für die Dokumentation der Bilanzposition der liquiden Mittel bei den Banken anzufordern.

Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen wurden auch die Mahngebühren und Säumniszuschläge verbucht. Bei diesen Forderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen. Eine systemtechnische Korrektur wurde in 2012 vorgenommen, so dass ab dem Jahresabschluss 2013 ein korrekter Ausweis erfolgt.

Erschließungsbeiträge

Im Rahmen der Verbuchung von Erschließungsbeiträgen, die die AHW übersteigen, bitten wir künftig zu dokumentieren, dass keine beitragsrechtliche Verpflichtung für eine Rückerstattung an die Bürger bestanden hat.

Steuerverbindlichkeiten

Bei den unter der Bilanzposition „2.4.6 Steuerverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich größtenteils nicht um Steuerverbindlichkeiten sondern um sonstige Verbindlichkeiten.

Ergebnisrechnung

- a) In der Ergebnisrechnung fehlt die laut Muster 11 vorgesehene Spalte 6 „Aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen“. Der Landesrechnungshof hat in einer vorangegangenen Prüfung die Einhaltung der Muster angemahnt. In diesem Zuge weisen wir darauf hin, dass zukünftig die Spalte in der Ergebnisrechnung aufgeführt werden sollte.
- b) Die Beträge der Spalte 5 „mehr/weniger“ sind summarisch nicht korrekt.
- c) In der Ergebnisrechnung wurden Nachzahlungen, die keine Rückzahlungen gem. § 27 GemHKVO darstellen, im Soll auf einem Ertragskonto gebucht. Diese hätten einem Aufwandskonto zugeordnet werden müssen. Wir bitten zukünftig, die korrekte Verbuchung zu beachten.
- d) Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde die Absprache getroffen, dass die im Zusammenhang mit dem Tennisverein bzw. der Tennishalle anfallenden Zuwendungen und Erbbauzinsen zukünftig getrennt verbucht werden. Wir bitten darum, dass die getroffene Absprache nun für 2013 eingehalten wird.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Hempel